



## Platzordnung

1. Das Betreten der Flugplatzanlage, insbesondere die Nutzung der Parkplätze und des Clubheims ist nur den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen und Gästen gestattet.
2. Zuschauer dürfen sich nur im Zuschauerraum aufhalten.
3. Auf dem Flugfeld halten sich Grundsätzlich nur die unmittelbar am Flugbetrieb beteiligten auf.
4. Die Sorgfaltspflicht für Kinder obliegt in erster Linie den Eltern. Darüber hinaus ist aber jedes Mitglied angesprochen, bei Fehlverhalten von Kinder durch schnelles Handeln helfend einzugreifen.
5. Die Einrichtungen der Flugplatzanlage sind zweckentsprechend zu nutzen, dazu gehört im einzelnen: Die Benutzung des "Schwarzen Brett's" ist dem Vorstand vorbehalten genauso der Schaukasten. Der Inhalt des Sanitätskastens steht für den Notfall "Erste Hilfe" für jedermann zur Verfügung. Wird Material entnommen, so ist dies bei nächster Gelegenheit wieder zu ergänzen.
6. Plakate oder Arten von Mitteilungen dürfen ohne Zustimmungen des Vorstandes weder an den Fenstern, noch an der Tür oder dem Tor angebracht werden. Die Schranke und der Wildzaun sind nach dem Passieren zu schließen, auch wenn diese in offener Stellung vorgefunden worden sind. Vereinsfremde Piloten, die sich in Begleitung eines Vereinsmitgliedes auf dem Platz fliegerisch betätigen wollen, gelten als Gastflieger. Andere, die keinen persönlichen Kontakt zu Vereinsmitgliedern haben, sollten zwar nicht abgewiesen, doch eindeutig darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der erteilten Fluggenehmigung um eine Ausnahme handelt. Diese Fluggenehmigung kann der Flugleiter aussprechen, wenn kein Vorstandsmitglied anwesend ist.

7. Die Platzpflege wird von Mitgliedern durchgeführt, die durch den Vorstand oder die Versammlung hierzu bestimmt worden sind. Sie können bei Bedarf andere Mitglieder zur Mithilfe heranziehen.
8. Vorbedingungen zur Aufnahme der Flugtätigkeit eines Gastfliegers ist der Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie einer gültigen Lizenz zur Betreibung der Funkfernsteuerung.
9. Der Stromerzueger / Stromanschluss sowie die technischen Geräte (Rasenmäher, Freischneider, etc.) dürfen von den Mitgliedern nur nach ausführlicher Einweisung durch den Vorstand benutzt werden.
10. Die Platzordnung ist auch für Gastflieger verbindlich.